



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

18. April 2023 · Beschluss 104-2023

9.0.2 Budget

IDG-Status: öffentlich

Budget 2024 / Finanzplanung 2023-2027; Strategische Budgetvorgaben für 2024

Ausgangslage

Die strategischen Budgetvorgaben des Stadtrates für das Budget 2024 wurden anlässlich einer Klausur des Stadtrates mit Einbezug der Geschäftsleitung diskutiert. Die Klausur fand am 18. April 2023 in Opfikon statt.

Erwägungen

Für die Erstellung des Budget 2024 gelten folgende strategischen Vorgaben:

1. Der Budgetprozess 2024 wird so gestaltet, dass hohe Transparenz und Glaubwürdigkeit gewährleistet sind. Dazu werden die Details zum Budget den Mitgliedern der GRPK zur Verfügung gestellt.
2. Die Budgetierung beruht auf einem sparsamen und wirkungsvollen Einsatz der Mittel.
3. Um die zeitliche Genauigkeit bei der Umsetzung von grossen Investitionsprojekten weiter zu erhöhen, werden diese mit einer Zeitplanung hinterlegt. Bewilligte Projekte werden ausgeführt. Während der Ausführungsphase sind mögliche Einsparungen zu realisieren.
4. Die Gebrauchsfähigkeit von Einrichtungen und Anlagen wird erhalten.
 - a. Der Substanzerhalt der Infrastruktur wird gewährleistet.
 - b. Bei Sanierungen wird zwischen Ersatz und weitergehenden Anforderungen unterschieden.
5. Die Massnahmen in den Legislaturzielen werden budgetiert.
6. Es werden keine generellen Teuerungen aufgerechnet. Erwartete einzelne Preisveränderungen sollen budgetiert und begründet werden.
7. Der Umgang mit den finanzpolitischen Reserven erfolgt gemäss Finanzkonzept HRM2. Zielsetzung ist eine weitere Äufnung der Reserve. Soweit finanzrechtlich möglich, ist auf eine Verwendung der Reserve ausserhalb von grösseren Krisen zu verzichten.
8. Die Budgetierung des Personalaufwandes erfolgt auf Basis der effektiven Aufwände sowie der bekannten Über- und Unterbelegungen gegenüber dem genehmigten Stellenplan. Für die Budgetierung des Teuerungsausgleichs wird auf die letzte mögliche Prognose des SECO zum LIK abgestellt. Für individuelle Erhöhungen wird ein Betrag von 0.4% der Lohnsumme eingestellt. Die individuellen Lohnerhöhungen plus Einmalzulagen entsprechen somit zusammen dem Anstieg des Nominallohnindex von 2011-2021 für öffentliche Verwaltungen (+0,6% pro Jahr im Durchschnitt). Für Einmalzulagen wird wie bisher ein Betrag von 0.2% der Lohnsumme eingestellt.
9. Im Zuge der Umsetzung des Massnahmenplans der Leistungsüberprüfung 2021 (LÜ21) wurden viele Einsparungen als Positionen im Budget eingetragen. Eine grosse Anzahl dieser Massnahmen wurde bereits umgesetzt, andere wurden durch den Stadtrat wieder aufgehoben. Das Weiterführen dieser

Massnahmen und Einsparungen im Budget erschwert die Lesbarkeit des Budgets. Die entsprechenden Budgetpositionen werden deshalb wieder aus dem Budget gestrichen, die LÜ21 wird abgeschlossen.

Beschluss:

1. Die Budgetvorgaben gemäss den Punkten 1-9 unter den Erwägungen zu den "Strategische Budgetvorgaben 2024" werden genehmigt.

Mitteilungen an:

- Geschäftsleitung
- Leiter Finanz- und Rechnungswesen

Für Rückfragen ist zuständig: Ruedi Ulli, Bereichsleiter Finanzen + Logistik, 044 815 12 42

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 21. April 2023